

# Öffentliche Bekanntmachung

Az. 2745 - B 4.11 • Flurneuordnung Bretten-Gölshausen (B293)  
Landkreis Karlsruhe

## Feststellungsbeschluss vom 3.11.2011

Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurneuordnungsverfahren **Bretten-Gölshausen (B 293)** eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 21.11.2011 bis zum 22.12.2011 im Bürgermeisteramt der Stadt Bretten, Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Zimmer 307, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, und eine Mehrfertigung in der Ortsverwaltung Gölshausen während der üblichen Dienststunden aus.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- (Briefadresse: Flurneuordnungsbehörde, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe; Hausadresse: Ritterstraße 28-30, Karlsruhe) eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -Untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. gez. Komenda

# Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2012 ist der 01.01.2012

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2011 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2012 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2012 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2012 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

**Pferde, Schweine, Schafe (ab dem 10. Lebensmonat), Bienenvölker (sofern nicht bei den Landesverbänden gemeldet), Trüthner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: -Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. -Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), -Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand. BHV1: Bitte beachten Sie, dass für Rinder in kontrollierten Sanierungsbetrieben, sowie in nicht kontrollierten Betrieben, geänderte Beitragssätze gelten.

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de). Ebenso erhalten Sie auf unserer Homepage weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen. Unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse sind Tierbesitzer von z.B. Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufer, Hühner, Truthühner, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild gemäß Viehverkehrsverordnung verpflichtet, den Tierbestand bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt), registrieren zu lassen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 9673-669, Fax: 0711 / 9673 - 700, E-Mail: [info@tsk-bw.de](mailto:info@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

# Aus dem Standesamt

Einträge vom 6.11.2011 - 13.11.2011

## Eheschließungen:

- 11.11.2011 Sieglinde Diboun geb. Boch und Axel Neugebauer, Augartenstr. 17, Bretten
- 11.11.2011 Lilia Herman und Konstantin Stroh, Im Büchert 1/1, Bretten
- 11.11.2011 Olga Bernt und Robert Steinmetz, Merianstr. 24, Bretten
- 12.11.2011 Melanie Bertino und Andreas Steiger, Fliederstr. 10, Bretten
- 12.11.2011 Gabriele Maria Prause geb. Schmidt, Herderstr. 13, Bretten und Karl-Heinz Peter Hiller, Heimeranstr. 39, München

## Sterbefälle:

- 21.10.2011 Elisabeth Latsch geb. Ziegler, Mönchsstr. 6, Bretten, 90 Jahre
- 07.11.2011 Ingrid Luise Häfele geb. Kleinhans, Zunftstr. 21, Bretten, 72 Jahre
- 07.11.2011 Gertrud Gödel geb. Garnik, Wilhelmshöhe, 22, Bretten, 82 Jahre
- 07.11.2011 Alex Braun, Kolpingstr. 3, Bretten, 89 Jahre
- 08.11.2011 Erika Maria Braun geb. Fabry, Junkerstr. 20, Bretten, 90 Jahre
- 10.11.2011 Heinrich Leo Gerhardt Wasserthal, Schönblickstr. 5, Bretten, 83 Jahre

## Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 17.11.2011 die Eheleute Inge und Manfred Dickemann in der Kelterstr. 8 in Büchig. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

## Die Stadt Bretten und die Feuerwehr Bretten trauern um

# Herrn Alex Braun

## Oberfeuerwehrmann

Er verstarb am 7. November 2011 im Alter von 89 Jahren.

Alex Braun trat am 01.01.1940 in die Feuerwehr Bretten Abteilung Büchig ein. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

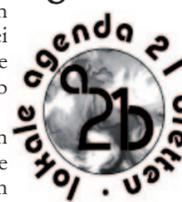
Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten	Feuerwehr Bretten	FF Bretten Abt. Büchig
Martin Wolff Oberbürgermeister	Philip Pannier Kommandant	Peter Schmid Abteilungscommandant

## Neuanpflanzungen dringend gießen!

Ab Mitte Oktober, somit bereits 4 Wochen, hatten wir keinen nennenswerten Niederschlag mehr. Bei Neupflanzungen haben die Wurzeln noch keine feste Verbindung mit dem Erdreich und können deshalb leicht austrocknen.

Damit die ganze Mühe nicht vergeblich war sollten Mitbürger, welche am 5. Nov. Obstbäume über die Stadt oder Fruchtsrücker durch den NABU bezogen haben diese jetzt dringend kräftig gießen. Zu empfehlen sind 5 - 10 Liter je Pflanzstelle.



## Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Yamaha-Heimorgel, Tel. 975291

Weißer Schrank mit Schublade und Tür; 42 cm tief x 82 cm hoch, Couchtisch dunkelbraun, 1,38 m lang x 0,72 m breit x 0,55 m hoch, Wohnzimmerschrank dunkelbraun, 1,95 m hoch x 2,57 m lang x 0,39 m tief, Tel. 0160/105 77 92

Tannenreisig in Neibsheim abzuholen Tel. 41173

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

## Erdgas-Preisanpassung der Stadtwerke Bretten zum 1. Januar 2012

Im Laufe des Jahres 2009 haben die Stadtwerke die Gaspreise zweimal gesenkt, jeweils um 0,3 Cent/kWh netto. Während der Jahre 2010 und 2011 konnten die Preise auf diesem niedrigen Niveau stabil gehalten werden. Die deutlich gestiegenen Großhandelspreise machen eine Preisanpassung zum 1.1.2012 leider unumgänglich. Der Verkaufspreis in der Grundversorgung steigt um 0,4 Cent/kWh netto oder 0,48 Cent/kWh brutto. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh bedeutet das etwa 7,93 € pro Monat. Im Mittel beträgt die Preiserhöhung rund 7,2%. Trotzdem liegt der künftige Gaspreis immer noch unter dem Niveau von Anfang 2009. Auch im Vergleich zum aktuellen Heizölpreis können die Kunden der Stadtwerke aufatmen. Umgerechnet auf den Energieinhalt von Heizöl kostet das Erdgas ca. 70 Ct/Liter während sich der aktuelle Heizölpreis zwischen 85 und 90 Cent/Liter bewegt. „Diese Preiserhöhung ist äußerst knapp kalkuliert; die Preise gelten auf jeden Fall für ein Jahr“ macht OB Martin Wolff deutlich und betont: „Dies zeigt einmal mehr wie wichtig die eigenen Stadtwerke für die Bürger und den Wettbewerb sind“. „Angesichts der Preissteigerungen beim Öl ist diese Preiserhöhung sehr moderat“ ergänzt Geschäftsführer Stefan Kleck, „außerdem wird es unsere Kunden freuen zu hören, dass die Strompreise nicht erhöht werden und somit bis Ende des Jahres 2012 unverändert gelten.“

## Komfort

Preisblatt für die Grundversorgung - Gas

Stadtwerke Bretten

gültig ab 01. Januar 2012 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz  
Stadtwerken Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten. Tel. 07252 913-133

Kleinverbrauchstarif	netto	netto mit Erdgassteuer	brutto	Tariftyp
(vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch 1 – 6.108 kWh)				20GVKOM01
Der Messpreis beträgt einheitlich	2,30 €/Monat		2,74 €/Monat	
Der Arbeitspreis beträgt für alle Verwendungszwecke	6,72 Cent/kWh	7,27 Cent/kWh	8,65 Cent/kWh	

Vollversorgungstarif	netto	netto mit Erdgassteuer	brutto	Tariftyp
(vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch 6.108 – ca. 120.000 kWh)				20GVKOM01
Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt einheitlich	12,78 €/Monat		15,21 €/Monat	
Der Arbeitspreis beträgt	4,66 Cent/kWh	5,21 Cent/kWh	6,20 Cent/kWh	

Raumheizung und Gewerbe (RG)	netto	netto mit Erdgassteuer	brutto	Tariftyp
(vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch ab ca. – 120.000 kWh)				20GVKOMRG
Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt bis 60 kW Nennleistung der Verbrauchsanlage	30,68 €/Monat		36,51 €/Monat	
für jedes weitere kW	0,51 €		0,61 €	
Der Arbeitspreis beträgt	4,48 Cent/kWh	5,03 Cent/kWh	5,99 Cent/kWh	

Sonderabkommen (SA)	netto	netto mit Erdgassteuer	brutto	Tariftyp
(vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch von 300.000 kWh)				20GVKOM02
Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt bis 60 kW Nennleistung der Verbrauchsanlage	30,68 €/Monat		36,51 €/Monat	
für jedes weitere kW	0,51 €		0,61 €	
Der Arbeitspreis beträgt	4,35 Cent/kWh	4,90 Cent/kWh	5,83 Cent/kWh	

In den Bruttopreisen ist die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 Cent/kWh) sowie die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet.

Aufgrund unterschiedlicher Wirkungsgrade bei der Erzeugung von Wärme benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge beim Einsatz von Gas etwa das 1,5fache an kWh im Vergleich zum Strom.

## Kalender Brettener Fenster

Jahreskalender der Stadt Bretten 2012

Erhältlich im Museum Schweizer Hof, Tourist-Info und im Buchhandel  
Preis: 7,50 EUR

## Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt

Im Formularserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschiedene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem zu Hause am Bildschirm ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formularserver: [www.bretten.de/cms/node/9327](http://www.bretten.de/cms/node/9327)

## Ausflug in den Europapark Rust

Der Jugendgemeinderat Bretten lädt zum Ausflug in den Europapark Rust ein. Dank einer Spende für ein soziales Projekt ist es dem Jugendgemeinderat Bretten möglich, einen Ausflug für sozial schwächere Brettener Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren in den Europapark in Rust zu organisieren.

**Termin: Samstag, 7. Januar 2012**

**Treffpunkt 8:45 Uhr am Parkplatz „Am Seedamm“**

**Abfahrt ist um 09:00 Uhr**

**Rückkehr gegen 21:00 Uhr am Parkplatz „Am Seedamm“**

Das Angebot ist für diejenigen bestimmt, die sich einen solchen Ausflug sonst nicht leisten können. Die Finanzierung wird vollständig durch die gespendete Summe abgedeckt. Es entstehen für die teilnehmenden Jugendlichen keine zusätzlichen Kosten. Die Anreise erfolgt in einem Reisebus. Die Jugendlichen werden direkt zum Park gefahren und auch dort wieder abgeholt. Da die Spende gedeckelt ist, müssen wir leider die Teilnehmerzahl auf maximal 50 Jugendliche begrenzen! Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie bei der Stadtverwaltung eingehen.

**Anmeldeschluss ist der 7. Dezember 2011**

Wie kann ich mich bewerben?

Anmelden können sich Jugendliche, die 14 bis einschließlich 17 Jahre alt sind und in der Gesamtstadt Bretten wohnen. Hierzu muss die unten angeführte Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt gleichzeitig als Anmeldeformular. Dieses Anmelde- und Einverständniserklärungsformular kann über die Schulsekretariate und Schulsozialarbeiter, den Bürgerservice der Stadt Bretten und die Ortsverwaltungen bezogen werden. Unter [www.jugendgemeinderat.bretten.de](http://www.jugendgemeinderat.bretten.de) und [www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten](http://www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten) besteht auch die Möglichkeit, es herunterzuladen. Die Abgabe ist an den gleichen Stellen möglich. Zusammen mit der Anmeldung muss die Kopie eines aktuellen Bescheids folgender Sozialleistungen eines Elternteils vorgelegt werden:  
- Arbeitslosengeld II  
- Sozialgeld  
- Sozialhilfe  
- Kinderzuschlag  
- oder Wohngeld,  
welche nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet wird. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch im Europapark!